

REISEFREIHEIT HEIßT NICHT PASSFREIHEIT

Bei jeder Ausreise aus Österreich benötigt man ein Reisedokument. Dies gilt auch bei Reisen im Schengen-Raum. Reisedokumente sind entweder Reisepass oder Personalausweis, nicht jedoch der Führerschein. Prüfen Sie rechtzeitig vor Antritt der Reise die Gültigkeit Ihres Reisedokumentes.

Seit 15. Juni 2009 sind Kindesmitteintragungen im Pass der Eltern nicht mehr möglich. Bestehende Kindeseintragungen bleiben bis 14. Juni 2012 gültig und werden nach diesem Datum automatisch ungültig.

Bei der Planung Ihrer Reise beachten Sie bitte auch rechtzeitig die jeweiligen Einreisevorschriften Ihres Reiselandes (Länderinformationen unter www.bmeia.gv.at)

DREI SCHRITTE ZUM NEUEN SICHERHEITSREISEPASS

1. Beantragung, unabhängig vom Wohnsitz, bei jeder österreichischen Passbehörde (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft oder Vertretungsbehörde im Ausland).

2. Zur Antragstellung benötigen Sie Ihren Pass und ein aktuelles Passfoto (www.passbildkriterien.at) Ist kein Pass vorhanden, werden die entsprechenden Nachweise wie Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Nachweis des Titels, Meldebestätigung bei Wohnsitz im Ausland, benötigt. (www.help.gv.at)

3. Gebühren: Das erste Dokument für Kinder unter 2 Jahren ist gratis!! Kinder von 2 - 12 Jahren: Pass € 30,-- Personalausweis € 26,30! Personen ab 12 Jahren: Pass € 75,90, Personalausweis 61,50, Jugendpersonalausweis bis 16.Lj 26,30!!
Ein-Tages-Expresspass € 220,-- bzw. für Kinder € 115,--
Expresspass innerhalb 3 Tagen € 100,-- bzw. für Kinder € 45,--

weitere Informationen unter www.bmi.gv.at/reisepass

WELCHE ART UND HILFE KANN VON ÖSTERREICHISCHEN AUSLANDSVERTRETUNGEN ANGEBOTEN WERDEN:

- * Ausstellung eines Notpasses bei Passverlust
- * Nennung der Kontaktdaten von Ärzten, Spitälern, Übersetzern und Anwälten
- * Koordinierung bzw. Organisation von Rücktransporten in Krankheits- oder Notfällen
- * Veranlassung von Nachforschungen nach Vermissten
- * In Notfällen Weiterleitung dringender Nachrichten an Betroffene oder deren Angehörige

weitere Informationen unter www.bmeia.gv.at

In Notfällen ist das Außenministerium 24 Stunden für Sie unter folgender Nummer erreichbar: +43 1 90115 4411